

# GEMEINDE FEICHTEN A.D. ALZ



## BEKANNTGABE DER NIEDERLEGUNG EINER SATZUNG IN DER GESCHÄFTSSTELLE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Der Gemeinderat Feichten a.d. Alz hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2024 die

### **Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Feichten a.d. Alz**

beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Kirchweidach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

An die Amtstafel, Hauptstr. 12, 84550 Feichten a.d. Alz

Angeheftet am: 18.12.2024

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Feichten, den 18. Dezember 2024

Uschi Hansen  
Ordnungsamt